

**Franz Harant<sup>1</sup>**

**Gebet und Segen für Paare in ziviler Zweitehe**

Im Bemühen um eine menschenfreundliche Pastoral mit Geschiedenen, die eine zweite Zivilehe eingehen bzw. eingegangen sind, hat die Diözese Linz nach zwei wesentlichen Entwicklungsprozessen (1985 bis 1986 und 1997 bis 1999) eine Praxis entwickelt, die sich bewährt. So wurden im April 1986 als Ergebnis des ersten Prozesses vom Pastoralrat, dem Priesterrat und der Dechantenkonferenz die Orientierungen für die Seelsorge in der Diözese Linz veröffentlicht. In der Präambel wird einerseits auf die klare Linie der Wahrheit über die Ehe als Dauerbindung hingewiesen und andererseits darauf, dass diese im Hinblick auf die Tatsache, dass Ehen scheitern, durch eine Haltung respektvoller Barmherzigkeit derart zu ergänzen ist, dass keine der beiden Wirklichkeiten zu kurz kommt.<sup>2</sup> In der Folge wird auf die Situation von wiederverheirateten Geschiedenen und die Entwicklungen in der Kirche eingegangen. In den Orientierungen für die Pastoral geht es zunächst um das vorbeugende Engagement für die Ehe, das Verhalten bei Krisen und die Integration der wiederverheirateten Geschiedenen in die Gemeinde.

**Gesprächspastoral und Hochachtung vor dem Gewissensurteil der Betroffenen**

Kernstück dieser nun schon über fünfundzwanzig Jahre bewährten Orientierungen bildet die Gesprächspastoral. Wie Papst Johannes Paul II. in Familiaris consortio<sup>3</sup> nahelegt, werden die Seelsorger und Seelsorgerinnen darauf hingewiesen, zu ausführlichen Gesprächen bereit zu sein und jeweils auf die besondere Situation des Paares einzugehen.

- Dabei ist zu prüfen, ob die Konfliktsituation auf dem Rechtsweg geklärt werden kann.
- Wenn die Rückkehr zum ersten Partner objektiv und subjektiv nicht mehr möglich ist, ist zu klären, ob die Bereitschaft vorhanden ist, die mit dem Scheitern der sakramentalen Ehe und der Wiederverheiratung unter Umständen verbundene Schuld anzuerkennen und bestehende Verpflichtungen (gegenüber dem ersten Partner und den Kindern) nach Kräften zu erfüllen.
- Weiterhin ist zu prüfen, ob die neue Verbindung auf der Grundlage beiderseitig erklärten Ehwillens steht und die Bereitschaft zu einem entsprechenden christlichen Zusammenleben sowie die Kinder christlich zu erziehen besteht.
- Mitberücksichtigt wird auch, ob sich ein öffentlicher Sakramentenempfang verantworten lässt und
- ob das Verlangen nach den Sakramenten von lauterer Motiven bestimmt ist.<sup>4</sup>

In der Folge wurden in der Diözese Linz (wie später auch in anderen österreichischen Diözesen) Seelsorger zur Führung derart differenzierter Gespräche ausgebildet und die Bildung der Gemeinden zu einem sensiblen Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen vorangetrieben.

Ziel dieser pastoralen Begleitung ist, dass Paare z.B. bezüglich Kommunionempfangs eine eigenständige und gewissenhafte Entscheidung treffen, orientiert an der Lehre der Kirche und unter Berücksichtigung der konkreten Situation. Der Seelsorger bzw. die Seelsorgerin kann dahingehend begleiten und die Redlichkeit des Weges und des persönlichen Gewissensurteils bestätigen. Die Einschätzung ihrer Lebenssituation vor Gott kann unter

<sup>1</sup> Der Autor ist Pfarrer und Ehe- und Familienseelsorger der Diözese Linz sowie Dipl. Ehe-, Familien- und Lebensberater im Zentrum **BEZIEHUNGLEBEN.AT**

<sup>2</sup> Diözese Linz, Beilage zu den Informationen des Pastoralamtes der Diözese Linz vom April 1986, Pastoral an wiederverheirateten Geschiedenen. Orientierungen für die Seelsorge in der Diözese Linz, Präambel

<sup>3</sup> Familiaris consortio, Nr. 84.

<sup>4</sup> Diözese Linz, Orientierungen 1986, II. 4.

Berücksichtigung aller relevanten Umstände nur durch die Betroffenen selbst in ihrem Gewissen geschehen.<sup>5</sup> Demnach ist die Kategorie des Erlaubens oder Verbotens keine angemessene.

### **Gebet und Segen für Paare in ziviler Zweitehe**

Ein wesentliches Ergebnis des zweiten Prozesses, eine sorgsame Geschiedenenpastoral zu betreiben, wurden die Orientierungen zur seelsorglichen Begleitung von Geschiedenen II<sup>o</sup>. Sie wurden gleich benannt wie jene des Jahres 1986 und als Hinweis, dass sie darauf aufbauen, wurde ihnen die römische II hinzugefügt. Diese Orientierungen wurden vom Priesterrat am 11. März 1999 als eine Handreichung zur Kenntnis gebracht, die in pastoraler Klugheit anzuwenden ist.

Ausgangssituation war der stärker werdende Wunsch der Paare, anlässlich einer zweiten zivilen Eheschließung öffentlich zu beten und einen kirchlichen Segen zugesprochen zu bekommen. Es war zudem die Absicht, Wildwuchs einzudämmen. So beauftragte der Priesterrat der Diözese Linz im März 1997 die Abteilung Ehe und Familie im Pastoralamt, im Hinblick auf liturgische Begleitung am Geschiedenenpastoralkonzept des Jahres 1986 weiterzuarbeiten. Über die Diözesangrenzen hinausblickend, wurde in einer interdiözesanen Arbeitsgruppe eine Zielrichtung entwickelt. Grundanliegen der Arbeitsgruppe war, dem Rechnung zu tragen, was Papst Johannes Paul II. in Familiaris consortio den Seelsorgern ans Herz legt: Einerseits soll die Kirche den Betroffenen in fürsorgender Liebe beistehen, damit sie sich nicht als von der Kirche getrennt betrachten, andererseits darf durch die liturgische Handlung nicht der Eindruck einer neuen sakramental gültigen Ehe erweckt werden, damit es nicht zu Irrtümern hinsichtlich der Unauflöslichkeit der gültig geschlossenen Ehe kommt.<sup>6</sup> Der Ansatz, (nur) zu überlegen, was alles vermieden werden muss, führte in eine Sackgasse. Schließlich wurden in einem Neuansatz die Sicht des Paares auf die Vergangenheit sowie der Blick in die Zukunft das Wichtigste. Zweierlei kennzeichnen die Orientierungen für die Pastoral: Erstens die Verpflichtung vom Evangelium her, Menschen in ihrer gebrochenen Situation auf dem Weg zu neuer Hoffnung aktiv zu begleiten. Zweitens diese Begleitung so zu gestalten, dass die betroffenen Menschen Mut bekommen, mitsamt ihrer fragmentarischen Geschichte vor Gott zu leben und ihre Sehnsucht nach gelingender Beziehung auf die Basis einer Versöhnung mit der Vergangenheit zu setzen.

### **Integration der Vergangenheit in einem lebensversöhnlichen Prozess**

Es geht also um die Versöhnung mit der Tatsache, dass das Geschehene der gemeinsamen Geschichte nicht ungeschehen gemacht werden kann. Schließlich schuf die erste Ehe einen personalen Bund, der mit der Würde und Kraft der Schöpfung ausgestattet ist. Es muss anerkannt werden, dass die erste sakramentale Ehe bestehen bleibt, weil sie nicht aufgelöst werden kann. Diese Unauflöslichkeit in diesem Sinn ist von vielen Paaren anerkannt, auch wenn die Beziehung auseinanderging, es zu einem Lebensbruch und zu einer Scheidung kam, weil die personale Lebensgemeinschaft der Ehegatten nicht mehr besteht. Paare, die für ihre zweite Ehe um Gebet und Segen bitten, anerkennen in der Regel auch, dass Vorpartner im Leben eine große Bedeutung haben, weiterhin Teil der Lebensgeschichte sind und dass daraus hervorgegangene Elternschaften verpflichtend bleiben. Ein wertschätzender Abschied von der

<sup>5</sup> Eberhard Schockenhoff, Kirche als Versöhnungsgemeinschaft. Für die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zum Kommunionempfang, Manuskript zum Studententag „Chancen zur Versöhnung? Die Kirche und die wiederverheirateten Geschiedenen“ am 1. Februar 2012, in St. Virgil (Veranstalter: Katholische Aktion Österreich. Forum Beziehung, Ehe und Familie; St. Virgil, Salzburg; Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Pastoral- und Seelsorgeämter).

<sup>6</sup> Familiaris consortio, Nr. 85.

früheren und kirchenrechtlich aufrecht bleibenden Ehe ist notwendig. Dafür kann Kirche als Versöhnungsgemeinschaft Friedensdienst leisten. In dem Maß, wie die Vergangenheit gelten darf, kann die Gegenwart gedeihen und hat auch die Zukunft eine Chance. Dieser Prozess macht Mut für die Zukunft. Die Klärung der Versöhnung mit der Beziehungsvergangenheit ist Bestandteil vorbereitender Gespräche. Partner, die mit der Vergangenheit versöhnt sind, können in redlicher Weise mit Gebet und Segen begleitet werden. Wenn die beiden Partner ihre Vergangenheit mit allen entstandenen Bindungen und Brüchen, mit Schmerz, Trauer und bestehenden persönlichen Verpflichtungen anerkennen, dann ist anzunehmen, dass sie auf den Segen Gottes vorbereitet sind.

### **In zweiter Ehe neu beginnen**

Vielfach gibt es nach dem Scheitern der ersten, sakramentalen Ehe in einer neuen Bindung wieder Zutrauen und einen festen Ehemillen. Das haben wir als Kirche nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern anzuerkennen. Einzelne Paare bringen ihre zweite staatsrechtlich institutionalisierte Bindung erneut in den Zusammenhang mit Glauben und Kirche, weil sie aus dem Grundwasser der göttlichen Liebe heraus leben wollen. Im Hinblick auf die zweite zivile Ehe, die vielfach nur für einen Partner die zweite ist, ist anzuerkennen, dass sie, obwohl sie kirchenrechtlich ungültig ist, alle wesentlichen Elemente aufweisen kann, die für eine Ehe konstitutiv sind: šden Willen zur lebenslangen Treue, die vorbehaltlose Annahme des Partners, die Bereitschaft zur umfassenden personalen Lebensgemeinschaft und die gemeinsame Verantwortung für Kinderö (Eberhard Schockenhoff).

### **Voraussetzungen für öffentliches Gebet und Segen**

Wenn also nach dem Zerschneiden einer Ehe in einer neuen Beziehung wieder Zutrauen und ein fester Ehemille gefunden wurden und ein ausdrücklicher Wunsch nach öffentlichem Gebet und einem kirchlichen Segen für den neuen Lebensweg ausgesprochen wird, so dürfen solche Paare mit Recht seelsorgliche und auch liturgische Begleitung erwarten. Diese ist gemäß dem biblischen Seelsorgsauftrag zu gewähren. Dabei orientieren sich Seelsorger an der jesuanischen Wahrheit, also auch an der vergebenden Barmherzigkeit Gottes, wie sie in den Evangelien als Grundhaltung und Grundstimmung dargestellt wird.

Weil es für Katholiken der lateinischen Kirche keine zweite kirchliche Eheschließung gibt, wie dies in orthodoxen und orientalischen Kirchen praktiziert wird, ist darauf zu achten, dass bei einer Gebetsandacht mit Segen für das Paar nicht der Eindruck einer kirchlichen Trauung erweckt wird. Dennoch muss die pastorale Begleitung den Partnern das Gefühl der Beheimatung in der Kirche vermitteln, denn šFreude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christiö (= Kirche).<sup>7</sup> Es geht bei der Anfrage nach einer Segensfeier um ein Ja mit entsprechender Qualität. Menschen mit leidvollen Erfahrungen, die zu Lebensbrüchen führten, sind sehr empfänglich für gute Worte. Es ist ein pastorales Handeln, das gute Wort, wie das der vorhandene Segen Gottes ist, auszusprechen und nicht in der Schwebe zu lassen.<sup>8</sup>

Mit dem Paar ist unter anderem zu klären, ob die zweitheiratende Person mit versöhnter Gelassenheit über ihre bisherige Ehe sprechen kann und wie die Obsorge sowie das Besuchsrecht geregelt sind, wenn es Kinder aus der ersten Ehe gibt.

<sup>7</sup> Gaudium et spes, n. 1

<sup>8</sup> Vgl. Franz Harant, In zweiter Ehe neu beginnen. Segensfeier bei Wiederheirat, in: Diakonia 33 (2002) 31-37; ders., Umgang mit Menschen in Beziehungen šaußer der Normö, in: Walter Krieger und Balthasar Sieberer (Hg.), Beziehung leben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Linz 2010.

Wesentlich ist in den als unverzichtbaren Vorspann erforderlichen Gesprächen auch die Klärung, ob die erstheiratende Person für die vorausgegangene Ehe des Partners bzw. der Partnerin als Teil seiner / ihrer Biografie Respekt aufbringt?

### **Liturgische Feier mit eigenständigem Profil**

Was also ist zu tun, wenn ein Paar die Bitte nach einer kirchlichen Feier äußert? Zunächst ist dieser Wunsch mit dankbarer Freude aufzunehmen. Gottes Segen feiern darf zwar nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden, wohl aber verlangt das öffentliche Gebet um den Segen Voraussetzungen. Mit Augenmaß, Behutsamkeit und zugleich Deutlichkeit soll in großzügiger Weise überlegt werden, was unter den gegebenen Umständen und Bedingungen möglich und was zu berücksichtigen ist. Auf keinen Fall dürfen Willkür und Missbrauch sich breit machen. Deshalb sollen Abklärungen und Vereinbarungen von Anfang an bzw. im Laufe des Gesprächsprozesses für ein seelsorglich verantwortbares Vorgehen eine Hilfe sein.

Konkret soll eine eigenständige, einfache und menschenfreundliche Feierform gefunden werden, bei der die Wichtigkeit und emotionale Wirkung von Zeichen zu beachten ist. Der übliche Rahmen für eine derartige Segensfeier ist eine Wort-Gottes-Feier. So kann nämlich auf lange Sicht gesehen ein Ritus entwickelt und praktiziert werden, der auch von Pastoral- und PfarrassistentInnen geleitet wird und nicht an den geweihten Priester oder Diakon gebunden ist. Außerdem sollte die Eigenständigkeit und der eigene Wert einer solchen Gebets- und Segensfeier als rituelle Handlung betont werden.<sup>9</sup>

Es muss darüber gesprochen werden, ob beide Partner akzeptieren, dass die bisherige Geschichte in einem Gebetsgottesdienst behutsam und doch eindeutig erwähnt wird. Beide Partner haben dafür Verständnis aufzubringen, dass ein Neuanfang nur gelingen kann, wenn die Versöhnung mit den Brüchen der Vergangenheit geschehen ist.

Mit dem Paar ist zu vereinbaren, dass alles vermieden wird, was eine kirchliche Trauung vortäuscht oder grundsätzlich bzw. ortsüblich einer solchen gleichkommt. Daher gibt es keine Entgegennahme der Konsenserklärung (Ja-Wort), keine Ringsegnung und keinen Ringtausch. Die Form des Einzugs, der Platz des Paares und dergleichen wird anders sein als bei einer kirchlichen Trauung. Die Segnung von Zeichen, z.B. einer Kerze oder eines Kreuzes oder einer Bibel, könnte ein markanter Punkt sein. Der Segnung der Menschen (des Paares) unter dem Aspekt, dass sie in ihrem Miteinander einander zum Segen werden, sollte jedoch der Vorrang gegeben werden. Das feierliche Segensgebet für das Paar setzt also einen besonderen Akzent in einer solchen Feier.

Entscheidend ist, dass der Seelsorger bzw. die Seelsorgerin für sich die Klarheit hat, in welcher Weise er bzw. sie das Paar mit gutem Gewissen seelsorglich und liturgisch begleiten kann. Einer sauberen Vorgangsweise entspricht es, keine Abkürzungen zu gehen. Die Redlichkeit erfordert es, das Paar wissen zu lassen, dass der nötige šVorspannō für eine derartige öffentliche Gebets- und Segensfeier umfassende Gespräche und damit verbundene Versöhnungsprozesse sind. Es muss klar gesagt werden, dass dieser Weg alle Beteiligten, das Paar und den Seelsorger bzw. die Seelsorgerin Zeit und Energie kostet. Das müssen diese wissen und dem haben sie auch ausdrücklich zuzustimmen, wenn sie sich darauf einlassen wollen. Ich selbst nehme mir jeweils für jedes Paar ausreichend Zeit (4 bis 12 Stunden) zum Gespräch über seine Lebens- und Beziehungsgeschichte(n) und deren Integration, zum Abklären der Motivation, zum Ausformulieren und Treffen von Vereinbarungen und zum Vorbereiten der Gebets- und Segensfeier. Diese Investition lohnt sich, weil auch dadurch die Feier jeweils stimmig werden kann.

<sup>9</sup> Vgl. Franz Harant, In zweiter Ehe neu beginnen. Segensfeier bei Wiederheirat, 35.